STADT WETZLAR



Magistrat der Stadt Wetzlar Postfach 2120 35573 Wetzlar Jugendamt

Per öffentlicher Zustellung

Herrn Oleksy Fedotov UKRAINE unbekannt

Bescheid über die Bewilligung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz für Ihr Kind Oleksy Fedotov, geb. am 13.07.2009

Sehr geehrter Herr Fedotov,

für Ihr oben genanntes Kind haben wir eine Leistung nach dem Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfalleistungen vom 20.12.1991 (Unterhaltsvorschussgesetz - UhVorschG) bewilligt, weil Sie Ihrer Unterhaltsverpflichtung Ihrem Kinde gegenüber nicht, bzw. nicht in voller Höhe nachkommen.

Berechnung der Leistung in EUR ab	01.01.2023
Regelbetrag	588,00
Anrechnung von Kindergeld:	250,00
Direktzahlung	0,00
Zahlbetrag	338,00

In der Zeit, für die Ihrem Kind Unterhaltsvorschussleistungen gewährt werden, geht der Unterhaltsanspruch des Kindes gegen Sie kraft Gesetzes bis zur Höhe der Leistung auf das Land Hessen, vertreten durch das Jugendamt der Stadt Wetzlar, über (§ 7 Uh-VorschG). DER MAGISTRAT Jugendamt Beurkundung und Unterhaltssicherung Unterhaltsvorschuss

Datum: 7. Februar 2023

Kontakt: Frau Werner

Zimmer:

Telefon: 06441/99-5106

Fax: 06441/99-5104

E-Mail: uvg@wetzlar.de

Ihr Zeichen:

Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen: 51-2.3.117/F/03094/22 we

 Unsere Sprechzeiten:

 Mo-Di
 08.00-12.00 Uhr

 14.00-16.00 Uhr
 08.00-12.00 Uhr

 Do
 14.00-17.00 Uhr

 Fr
 08.00-12:30 Uhr

sowie nach Vereinbarung

Hinweis nach § 33 BDSG: Ihre Daten werden elektronisch gespeichert

Postanschrift: Postfach2120 35573 Wetzlar

Hausanschrift: Ernst-Leitz-Str. 30 35578 Wetzlar Telefon: 06441 99-0

www.wetzlar.de

Bankverbindung: Sparkasse Wetzlar BLZ 515 500 35 Kto. 11 005 006 SWIFT-BIC: HELADEF1WET IBAN: DE36 5155 0035 0011 0050 06

und bei anderen Banken in Wetzlar

Gläubiger-Ident-Nr.: DE88ZZZ00000055712

STADT WETZLAR



Solange der Anspruch übergegangen ist, können Sie den Unterhalt nicht mehr mit befreiender Wirkung an den gesetzlichen Vertreter des Kindes zahlen.

Wir machen Sie hiermit auf Ihre gesteigerte Unterhaltspflicht nach den Vorschriften der §§ 1601 ff. des Bürgerlichen Gesetzbuches aufmerksam, wonach Sie mit Ihrem minderjährigen Kind Ihr Einkommen teilen müssen, bis die Unterhaltsansprüche Ihres Kindes gegen Sie befriedigt sind.

Unterhaltszahlungen leisten Sie bitte unter Angabe des Verwendungszwecks

51-2.3.117/F/03094/22

auf das o. g. Konto bei der Sparkasse Wetzlar. Einzahlungen nehmen auch alle anderen Geldinstitute des Stadtgebiets an.

Sollte der von Ihnen tatsächlich geleistete oder durch Schuldtitel gegen Sie festgesetzte Unterhalt dem aus der obigen Berechnung zu ersehenden Mindestunterhalt nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) nicht entsprechen, wird von Ihnen der Unterhalt bis zu dieser Höhe ab Beginn der Leistung gefordert.

Hinsichtlich dieser Forderung setzen wir Sie hiermit in Verzug.

Mit freundlichen Grüßen Im Auftrag

Werner